

Hygienekonzept

der Grund- und Hauptschule Groß Ilsede



Schulstraße 9

31241 Ilsede

Telefon: 05172-3425

schule@ghs-ilsede.eu

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Schutz
 - 2.1 Handdesinfektion
 - 2.2 Mund-Nasenschutz
3. Raumgestaltung und Raumhygiene
4. Reinigung
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Schulinterne Regelungen
 - 6.1 Aufsichtsregelung
 - 6.2 Pausenregelung
 - 6.3 Busaufsicht
7. Wegführungen
8. Anlagen
 - 8.1 Plakate zur persönlichen Hygiene
 - 8.2 Schild im Sanitärbereich
 - 8.3 Fotos zur Wegführung
 - 8.4 Checkliste

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Im Fall eines Verdachtsfalles vor Ort ist unverzüglich über das Sekretariat (telefonisch) die Schulleitung zu informieren.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:**

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

- **Gründliche Händehygiene**
Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen

und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

2. Schutz

2.1 Handdesinfektion

Grundsätzlich: Durchführung der Handdesinfektion zumindest im Grundschulbereich nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson!

Handdesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Handdesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern. Ferner sind Lehrkräfte darauf hinzuweisen, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern in einem Raum sein dürfen. Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

2.2 Mund-Nasenschutz

Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) können in den Pausen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen, einige selbstgenähte Stoffmasken können bei Bedarf von der GHS Ilsede gestellt werden. **Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist.**

Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen

anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Wenn die Masken nicht getragen werden, sind diese in einem verschließbaren Beutel aufzubewahren.

3. Raumgestaltung und Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Regel maximal 16 Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert ist (Ordner Sekretariat). Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen müssen verschlossene Fenster für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

4. Reinigung

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter

5. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss durch eine Lehrkraft oder eine andere geeignete Person eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets

nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Die Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit auf die Toilette gehen, sind auf einer Liste einzutragen. Dabei wird der Name und die Uhrzeit des Toilettengangs notiert.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Verschmutzungen sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden!

6. Schulinterne Regelungen

6.1 Aufsichten

6.1.1 Hauptschule

6.1.2 Grundschule

Die Sekretariate dürfen nur von Mitgliedern der Verwaltung betreten werden. Bei mehreren wartenden Personen ist auch vor dem Sekretariat ein Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten.

Vor dem Sekretariat befindet sich ein Tisch, der zum Austausch von Informationen und Materialien zu nutzen ist. Wird dort etwas abgelegt, wird das Sekretariat telefonisch informiert.

Das Telefon kann von Schülern sowohl im Sekretariat als auch im Lehrerzimmer nicht mehr genutzt werden. Es wird daher empfohlen, dass jede Lehrkraft ein Handy mit sich führt.

Auch das Aufsuchen der Lehrkräfte im Lehrerzimmer ist bis auf weiteres nicht gestattet, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht oder in den Pausen wiederholt gegen das Einhalten der Abstandsregel oder der Hygieneregeln verstoßen, können nicht weiter am Präsenzunterricht teilnehmen und werden nach Hause geschickt.

6.1.1 Hauptschule

Das Betreten des Gebäudes erfolgt für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte durch den Seiteneingang Neubau, das Verlassen des Gebäudes erfolgt durch den Haupteingang.

Die Pausen erfolgen zeitversetzt! Die Lehrkräfte begleiten die jeweilige Lerngruppe zu den Toiletten und achten dabei auf die Einhaltung der Hygienevorschriften.

Die Aufsicht der Hauptschulklassen sind wie folgt geregelt:

- Lehrkräfte, die in Block I Unterricht haben, führen die Aufsicht in ihrer Lerngruppe ab 08:45 Uhr (Empfang am Bus, grundsätzlich auf Abstandsregelung achten!!!! gemeinsames Betreten der Schule durch den Nebeneingang)

Treffpunkt: Tischtennisplatte (am bekannten Treffpunkt)

- Lehrkräfte, die in Block III Unterricht haben, bringen die Klassen zum Bus und führen die Aufsicht in ihrer Lerngruppe (Wartepunkte s. Beginn)

Folgende Regeln sind zu beachten:

- Schülerinnen und Schüler mit akuten respiratorischen Symptomen dürfen nicht an den regulären Prüfungsterminen teilnehmen, sondern nehmen die Nachholtermine wahr. Atteste müssen nicht sofort vorgelegt werden, sondern können vor Beginn der Nachschreibtermine nachgereicht werden. Die Attestpflicht besteht auch für die Nachschreibtermine. Sollten während der Prüfung akute Symptome auftreten, wird die betroffene Person die Prüfung in einem Einzelraum abschließen. Wenn notwendig, wird die Prüfung abgebrochen. Zu den Symptomen zählen etwa Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen.
- Es dürfen sich nur Personen im Prüfungstrakt der Schule aufhalten, die direkt an der Prüfung beteiligt sind. Die Prüflinge müssen das Gelände sofort nach der Prüfung verlassen. Eine Aufsichtsperson stellt sicher, dass es vor oder nach der Prüfung zu keinen Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern kommt.
- Alle anwesenden Personen werden in einer Liste aufgeführt. Diese enthält mindestens Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer sowie Raumnummer und Sitzplatz. Die Anwesenheitsliste ist nach dem Ende der Prüfungen vier Wochen aufzubewahren (Sekretariat) und muss dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen ausgehändigt werden.
- Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören, melden dies bei ihrer Schule an. Sie können das Schulgebäude entweder durch einen gesonderten

Eingang oder zu einer bestimmten Zeit einzeln betreten und die Prüfung in einem eigenen Raum absolvieren.

Alle Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer waschen sich gründlich die Hände mit Wasser und Seife, sobald sie das Schulgebäude betreten. Alternativ kann dies auch eine Händedesinfektion erfolgen.

- Vor Beginn einer Prüfung kontrolliert eine Aufsichtsperson anhand einer Liste jeden Prüfling. Alle Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer versichern, dass sie keine Krankheitssymptome haben. Dies wird im Prüfungsprotokoll vermerkt.
- In den Prüfungsräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Prüflingen und zur Prüfungsaufsicht gewährleistet sein. Dazu müssen die Prüfungsgruppen entweder auf mehrere Räume aufgeteilt werden oder die Prüfung muss in der Aula oder Sporthalle stattfinden. Diese Abstände gelten auch in allen Bereichen, an denen sich die Schülerinnen und Schüler aufhalten.
- Die Prüfungsaufgaben werden auf den Plätzen ausgelegt, bevor die Prüflinge den Raum betreten. Beim Verteilen der Bögen trägt das Prüfungspersonal Handschuhe.
- Am Vortag jeder Prüfung werden die Räume und insbesondere die Tische professionell gereinigt. Während der Prüfung müssen die Räume regelmäßig gelüftet werden. Alle Türen bleiben geöffnet, damit die Türklinken nicht angefasst werden müssen.
- In den Prüfungs- sowie in den Toilettenräumen werden durch die Schule Hinweisschilder zum Infektionsschutz ausgehängt. Diese informieren über allgemeine Schutzvorkehrungen wie Händehygiene, Abstand sowie Husten- und Nies-Etikette.
- Für die Toilettenbenutzung sind Laufwege durch die Schule auszuweisen, die Begegnungen verhindern.
- Vor den Toiletten werden Wartebereiche eingerichtet. Eine Aufsichtsperson stellt sicher, dass sich Prüflinge bei den Toilettengängen nicht begegnen.

6.1.2 Grundschule

Das Betreten des Gebäudes erfolgt für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte durch den Seiteneingang der Grundschule, das Verlassen des Gebäudes erfolgt durch den Notausgang im „Hammer“ des Grundschulgebäudes.

Die Pausen erfolgen zeitversetzt zur HS ausschließlich auf der Wiese!

Die Lehrkräfte begleiten die jeweilige Lerngruppe zu den Toiletten und führen die Pausenaufsicht über ihre Lerngruppe.

Sollten Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtsphase zur Toilette müssen, sind diese in einer Liste einzutragen.

Da die Klassentüren während des Unterrichts geöffnet sein müssen, sagt der Schüler, der zur Toilette geht, in der Parallelklasse kurz Bescheid, damit nicht mehrere Schüler aus verschiedenen Klassen gleichzeitig die sanitären Anlagen benutzen.

Der Aufenthalt ist nur in den vorgeschriebenen Bereichen gestattet. Diese werden mit den Lerngruppen besprochen!

- Lehrkräfte, die in Block I Unterricht haben, führen die Aufsicht in ihrer Lerngruppe ab 7.30 Uhr (Empfang am Bus, grundsätzlich auf Abstandsregelung achten!!!! gemeinsames Betreten der Schule durch den Eingang der Grundschule)

Treffpunkt: Die Treffpunkte sind auf dem Schulhof markiert.

- Lehrkräfte, die in Block II Unterricht haben, bringen die Klassen zum Bus und führen die Aufsicht in ihrer Lerngruppe (Wartepunkte s. Beginn)

Die Pausenzeiten von Kl. 4 sind von 10.30 – 11:00 Uhr und von Kl. 3 10:00 – 10:30 Uhr. Es ist darauf zu achten, dass die Kletterspinne den Kindern der Notbetreuung vorbehalten ist.. Grundsätzlich nicht mehr als 3 Kinder mit entsprechendem Abstand.

6.3 Busaufsichten

Die Busaufsicht wird von der Lehrkraft übernommen, die zuletzt in der Lerngruppe Unterricht hatte.

7. Wegführungen

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und den Schulhof gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B.

durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Eine zeitliche Trennung ist z. B. durch gestaffelte Pausenzeiten möglich.

Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Wartepplätze für die Schülerbeförderung oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden. Für die SuS der Grundschule ist ein entsprechendes Seil vorbereitet. Bänder geben hier die Abstände vor.

Im Grundschulbereich weisen Pfeile und Abstandsmarkierungen darauf hin, in welche Richtung sich die Schülerinnen und Schüler bewegen können und an welcher Stelle sie stehen bleiben müssen, um den Sicherheitsabstand einhalten zu können. Ebenso weisen für alle SuS der GS und HS Schilder an den Türen darauf, wo sich der Ein- und Ausgang befindet.

8. Anlagen

- 8.1 Plakate zur persönlichen Hygiene
- 8.2 Schild im Sanitärbereich
- 8.3 Fotos zur Wegführung
- 8.4 Checkliste
- 8.5 Organisation der Abschlussprüfung
- 8.6 Begrüßungsbrief bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts (hier Beispiel aus Jahrgang 3)

C. Hollinger
Rektorin

W. Barankewitz
Sicherheitsbeauftragte

im April 2020